

## Einwohnerantrag: Maßnahmen gegen den Mietenotstand in Freiburg ergreifen!

Die Unterzeichnenden stellen nach § 20b der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg den folgenden Einwohnerantrag.

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

1. Wir erkennen an, dass die Mieten in Freiburg ein für viele unerträgliches und nicht mehr finanzierbares Niveau erreicht haben, insofern besteht ein Mietenotstand.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zur Entlastung der davon betroffenen Menschen zu erarbeiten und es dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Stadt Freiburg soll Anzeigen von Mietüberhöhung und Mietwucher konsequent verfolgen und die dazu notwendigen personellen Kapazitäten bereitstellen. Dies beinhaltet auch die umgehende Verfolgung von Mietüberhöhung oder Mietwucher in als WG vermieteten Mehrraumwohnungen. Deren Ausschluss aus dem Mietspiegel ist baldmöglichst zurückzunehmen.
4. Die Stadt Freiburg vergibt kommunale Grundstücke vorrangig nach Konzeptqualität statt nach Höchstpreis, um Bauprojekte mit bezahlbaren Mieten zu fördern.
5. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der FSB auf folgende Punkte hinzuwirken:
  - Die Freiburger Stadtbau soll zukünftig nur noch Mietwohnungen bauen und auf den Bau von Eigentumswohnungen verzichten.
  - Bei der Finanzierung von sozialem Wohnungsbau soll sie nur Landeskredite mit der längsten Sozialbindung aufnehmen.
  - Sie soll auf gesetzlich erlaubte Mieterhöhungen verzichten und die Mieten im Bestand konstant halten.

Begründung: Der Mietenotstand in unserer Kommune kann zu einer Verdrängung ganzer Bevölkerungsgruppen führen, die keinen angemessenen Wohnraum mehr finden. Mit diesem Einwohnerantrag wollen wir erreichen, dass sich der Gemeinderat ernsthaft mit diesem Problem beschäftigt und konkrete Gegenmaßnahmen entwickelt werden, um den Betroffenen zu helfen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Vertrauenspersonen: 1) Sarah Schnitzler; 2) Sebastian Böhm, 3) Johannes Dilger, alle wohnhaft in Freiburg und erreichbar unter: Büro die Linke, Karlstr. 10, 79104 Freiburg

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern. Unterschriftsberechtigt sind alle Menschen mit einem Wohnsitz in Freiburg ab 16 Jahren, egal mit welcher Staatsbürgerschaft. **Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen.**

Nr.	Vorname	Nachname	Straße und Hausnummer	Geburtsdatum	Ort	Datum	Unterschrift
1					Freiburg		
2					Freiburg		
3					Freiburg		
4					Freiburg		
5					Freiburg		
6					Freiburg		
7					Freiburg		
8					Freiburg		
9					Freiburg		
10					Freiburg		

Abzugeben bei: Linke Büro, Karlstr.10, 79104 Freiburg, Di 9:00 bis 15:00 Uhr, Mi 9:00 bis 17:00 Uhr Do 9:00 bis 18:00 Uhr, Fr 10:00 bis 12:00 Uhr